

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 64	S0225/26	03.06.2026

zum/zur	
A0066/26 CDU/FDP Stadtratsfraktion; Stadtrat Boxhorn, Stadtrat Leitel, Stadtrat Schuster und Stadtrat Rohne A0066/26/1 Fraktion Tierschutzpartei; Stadtrat Moll	
Bezeichnung	
Abbau der Protected Bikelane auf der Gr. Diesdorfer Straße	
Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	09.06.2026
Gesundheits- und Sozialausschuss	19.08.2026
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	20.08.2026
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	20.08.2026
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.09.2026
Stadtrat	24.09.2026

Zu dem in der Stadtratssitzung am 27.04.2026 in die Ausschüsse überwiesenen Antrag A0066/24 der CDU/FDP-Stadtratsfraktion

„Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das Pilotprojekt „Protected Bikelane auf der Großen Diesdorfer Straße“ mit sofortiger Wirkung vorzeitig zu beenden.
2. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Verwaltung anzuweisen, den Rückbau der physischen Projektelemente sowie der dazugehörigen Beschilderung und Markierungen zu veranlassen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten zu prüfen, ob und wie die Einrichtung einer markierten Radverkehrsführung auf der Großen Diesdorfer Straße sicher, verständliche und zugleich wirtschaftlich eingerichtet werden kann.“

sowie zum Änderungsantrag A0066/26/1 der Fraktion Tierschutzpartei

Der Antrag wird wie folgt geändert (Änderungen sind durchgestrichen bzw. fett markiert):

1. Die Oberbürgermeisterin ~~wird beauftragt, das~~ **bekannt sich bis zum Ende der geplanten 12-monatigen Testphase** zum Pilotprojekt „Protected Bikelane auf der Großen Diesdorfer Straße“ ~~mit sofortiger Wirkung vorzeitig zu beenden.~~, da ein vorzeitiger Rückbau das Ziel belastbare Daten zur Verkehrssicherheit und Nutzung zu gewinnen, verhindern würde.
2. Nach der Testphase wird im Rahmen der Evaluation der Austausch der aufgeklebten herausstehenden Gummiprotektoren durch alternative Verkehrssicherheitselemente geprüft.
2. ~~Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Verwaltung anzuweisen, den Rückbau der physischen Projektelemente sowie der dazugehörigen Beschilderung und Markierungen zu veranlassen.~~
3. ~~Die Oberbürgermeisterin wird gebeten zu prüfen, ob und wie die Einrichtung einer markierten Radverkehrsführung auf der Großen Diesdorfer Straße sicher, verständliche und zugleich wirtschaftlich eingerichtet werden kann.~~

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Angelegenheiten, die das Straßenverkehrsgesetz (StVG) oder die Straßenverkehrsordnung (StVO) betreffen, nimmt die Landeshauptstadt Magdeburg als Straßenverkehrsbehörde im übertragenen Wirkungskreis wahr. Das ergibt sich aus § 66 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz (KVG).

Die Straßenverkehrsbehörde erlässt eigenverantwortlich und ohne Einflussmöglichkeit der Gemeinde (politische Beschlüsse des Stadtrates) im übertragenen Wirkungsbereich verkehrsrechtliche Anordnungen. Aus verwaltungsrechtlicher Sicht ist es nicht möglich, per Stadtratsbeschluss eine Beauftragung der Oberbürgermeisterin zur Aufhebung einer verkehrsrechtlichen Anordnung (=Bescheid) zu beschließen. Ein solcher Beschluss des Stadtrates wäre rechtlich nicht zulässig.

Auch eine Anweisung der Oberbürgermeisterin an die Untere Straßenverkehrsbehörde zu einem Rückbau einer verkehrsrechtlich angeordneten Radverkehrsanlage würde ein Ersetzen einer verkehrsbehördlichen Anordnung bedeuten.

Hier hat der Stadtrat keine Weisungsbefugnis bzw. Entscheidungsbefugnis.

Es sei denn, es gelten besondere Vorschriften wie z.B. § 45 S. 1c StVO, der ein Einvernehmen der Gemeinde bei Tempo-30-Zonen vorsieht oder Widmungen von Fußgängerzonen. Ein solcher Ausnahmetatbestand ist hier jedoch offenbar nicht ersichtlich.

Der vorliegende Antrag (Punkte 1 und 2) ist somit nicht zulässig und im Falle einer Beschlussfassung zu widersprechen.

Grundlage für die Landeshauptstadt Magdeburg zur Umsetzung der gegenständlichen Maßnahme bildet der Stadtratsbeschluss SR-Beschluss 6095-078(VII)24 zum Antrag A0166/23 *Fahrradschutzstreifen in der Großen Diesdorfer Straße sicherer machen*. Hierbei handelte es sich um einen Prüfauftrag an die Verwaltung, inwiefern die Möglichkeit besteht den Radstreifen mit physischen Elementen abzutreten. Diese Prüfung wurde im Rahmen des nachfolgenden Programms durchgeführt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hatte sich beim Förderaufruf des vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr und vom Deutschen Institut für Urbanistik organisierten Förderprojekts "AcceleRAD"¹ erfolgreich beworben. Im Rahmen des Förderprojektes wurde die Große Diesdorfer Straße bearbeitet. Beteiligt waren:

- **Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC)**
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club e.V. (ADFC)
- Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (DIFU)
- Landeshauptstadt Magdeburg
 - Amt 37 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
 - Fachbereich 32 Sicherheit und Ordnung
 - Fachbereich 64 Stadtplanung und Vermessung
 - Fachbereich 68 Mobilität und techn. Infrastruktur
 - Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb
- Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG (MVB)
- Polizei
- untere/obere Straßenverkehrsbehörde

Im Rahmen der zwei Ortsbegehungen wurden verschiedene Ausführungen von Trennelementen zur Anschauung gestellt und in Bezug auf Größe, Sicherheit, Befahrbarkeit (z.B. Rettungs-, Ver- und Entsorgungsdienste), Sichtbarkeit von den Teilnehmenden gesichtet und beurteilt. Die Trennelemente wurden zudem in der Sitzung der Arbeitsgruppe Radverkehr am 04.02.2025 ebenfalls zur Anschauung gestellt und die unterschiedlichen Ausführungen diskutiert.

¹[Landeshauptstadt schnürt Sicherheitspaket für den Radverkehr in der Großen Diesdorfer Straße / Landeshauptstadt Magdeburg - magdeburg.de](https://www.landeshauptstadt-magdeburg.de/aktuelles/landeshauptstadt-schnuert-sicherheitspaket-fuer-den-radverkehr-in-der-groessen-diesdorfer-strasse-landeshauptstadt-magdeburg-magdeburg.de)

Im Rahmen dieses gesamten Prüfprozesses hat die untere Straßenverkehrsbehörde als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §45 Abs. 1 bis 3 StVO in enger Abstimmung mit der oberen Straßenverkehrsbehörde die verkehrsrechtlichen Anordnungen (Reg.-Nr./AZ 2025O00373/68.61 und Reg.-Nr./AZ 2025O00450/68.61) zur Umsetzung erlassen und ein Pilotzeitraum bis Ende 2027 festgelegt.

Gesamtlänge Adelheidring bis Europaring	ca. 1070 m	
davon „geschützter Radfahrstreifen“:	ca. 255 m	stadtauswärts
	ca. 190 m	stadteinwärts
davon „Leipziger Kombispur“:	ca. 55 m	stadtauswärts
	ca. 60 m	stadteinwärts

Eine Beendigung der Pilotmaßnahme ist verkehrsfachlich aktuell nicht begründet.

Für die Evaluierung bereitet die Landeshauptstadt Magdeburg u.a. nachfolgende Schritte vor:

- Online-Umfrage zur Mobilität auf der Großen Diesdorfer Straße (Juni/Juli 2026) (https://www.magdeburg.de/MobilitätGroßeDiesdorfer_oder_QR-Code_scannen)
- Verkehrszählungen (Mitte 2026)



Weitere Informationen können den nachfolgenden Stellungnahmen sowie Informationen auf die Anfragen und Anträge entnommen werden:

Anfrage/Antrag	Titel	Information/Stellungnahme
A0166/23	Fahrradschutzstreifen in der Großen Diesdorfer Straße sicherer machen	S0379/23, I0281/24
F0241/25	Fahrradschutzstreifen Große Diesdorfer Straße	S0053/26
F0006/26	Einrichtung neuer Ladezonen in der Arndt- und Bakestraße	S0076/26
F0038/26	Sachstand zur Radverkehrsanlage Große Diesdorfer Straße	S0116/26
F0098/26	Protected Bike Lane Große Diesdorfer Straße – Kosten, Nutzenbewertung und Projektperspektive	S0202/26

Der Änderungsantrag entspricht im Wesentlichen den vorbenannten mit der unteren/oberen Straßenverkehrsbehörde abgestimmten Rahmenbedingungen. Unter dem Zusatz, dass die Testphase bis Ende 2027 vorgesehen ist, kann dem Änderungsantrag seitens der Verwaltung gefolgt werden.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung